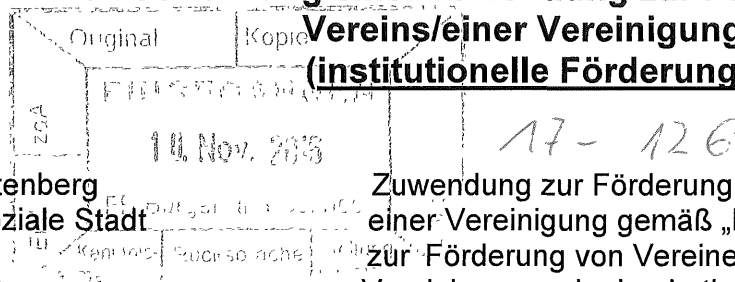




**Antrag  
auf Gewährung einer Zuwendung zur Förderung eines  
Vereins/einer Vereinigung  
(institutionelle Förderung)**



Lutherstadt Wittenberg  
Fachbereich Soziale Stadt

Lutherstraße 56  
06886 Lutherstadt Wittenberg

Zuwendung zur Förderung eines Vereins  
einer Vereinigung gemäß „Richtlinie  
zur Förderung von Vereinen und  
Vereinigungen in der Lutherstadt Wittenberg“  
vom 15.12.2010 28.01.2015

<b>1. Antragsteller/in</b>	
Name Verein/Vereinigung	Volkschor Reinsdorf e. V.
Anschrift	Volkschor Reinsdorf e. V., Tuchwalkstraße 7, 06889 Lutherstadt Wittenberg / OT Reinsdorf
Ansprechpartner/in	Name: Manfred Melchior oder Regina Gläsel Telefon: 03491/ 613304 oder 03491/ 664434 E-Mail: regina-glaesel@t-online.de

<b>2. Beschreibung der Arbeit des Vereins/der Vereinigung</b>
<p>Die Tätigkeit des Vereins / der Vereinigung ist aussagekräftig (ggf. mittels formlosem Beiblatt) zu beschreiben.</p> <p>a) Name und Standort (Adresse) der Räumlichkeiten b) Öffnungs- bzw. Nutzungszeiten c) Zielgruppe d) Anzahl Besucher/innen bzw. Nutzer/innen e) Tätigkeitsschwerpunkte/Angebote f) Verwendungszweck der beantragten Forderung</p> <p>Der Volkschor Reinsdorf führt wöchentlich immer mittwochs eine Probe im Gesundbrunnen Reinsdorf in der Zeit von 19 bis 21 Uhr mit durchschnittlich 45 Sängern durch. Für die Nutzung des Objektes hat der Chor monatliche Aufwendungen in Höhe 75,00 € zu tragen. Trotz eigener Bemühungen sind die Aufwendungen für den Probenraum nicht in voller Höhe durch den Verein aufzubringen. Wir bitten daher um finanzielle Unterstützung. Ziel der Chorarbeit ist die Pflege des Lied- und Kulturgutes. Dies soll der breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Darüber hinaus ist der Chor ein Repräsentant für die Lutherstadt Wittenberg bei zahlreichen öffentlichen Auftritten. Wir bitten den Zuschuß nicht verwaltungsintern mit schuldfreier Wirkung zu zahlen, sondern den vollen Zuschuß an den Volkschor Reinsdorf zu überweisen, da vom Chor die Mietzahlungen laut Nutzungsvertrag termingerecht veranlasst werden.</p> <p style="text-align: center;">Als Anlage ist ein aktueller Pacht-, Miet- oder Nutzungsvertrag beizufügen.</p>

### 3. Kosten- und Finanzierungsplan

<b>Gesamtausgaben</b>	<b>Die Kosten sind einzeln nach Kostenarten detailliert aufzuschlüsseln, ggf. ist ein Extrablatt zu verwenden</b>	<b>Einzelbetrag in Euro</b>
Mietwand Gesundbrunnen 2017		900,00
<b>Summe der Gesamtausgaben</b>		<b>900,00</b>

<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>Die Einnahmen sind einzeln aufzuschlüsseln, ggf. ist ein Extrablatt zu verwenden.</b>	<b>Betrag in Euro</b>
<b>Eigenmittel</b>	<b>a) Eigenmittel b) Teilnehmerbeiträge c) Spenden</b>	<b>Gesamtbetrag</b>
	Euro _____ Euro 400,00 Euro _____	400,00
<b>Zuwendungsmittel Dritter (bitte genau benennen)</b>	<b>a) Bund b) Land c) Landkreis d) Sonstige</b>	<b>Gesamtbetrag</b>
	Euro _____ Euro _____ Euro _____ Euro _____	0,00
<b>beantragte Zuwendungsmittel Stadt</b>		500,00
<b>Summe der Gesamteinnahmen</b>		<b>900,00</b>

**Eigenleistung des Vereins/der Vereinigung**  
 (Arbeits- und Organisationsleistungen separat und detailliert und mit Geldwert gemäß Forderrichtlinie Pkt. 4.1 Abs. 4 darstellen)  
 44 Chorproben mit durchschnittlich 45 Teilnehmern, mindestens 5 kostenlose Auftritte mit 40 Teilnehmern (Maiblumenfest, Tag der Vereine, Weihnachtsmarkt der Vereine, Stadtfest, Stadtkirche u.ä. ).  
 Dies entspricht einem Geldwert in Höhe von 24.960,00 € ( jede Stunde bewertet mit 6,00 €, Probe mit 2 Stunden, Auftritt mit 1 Stunde).

#### 4. Erklärungen

Der Antragsteller erklärt, dass er:

- zum Vorsteuerabzug  nicht berechtigt ist  
 berechtigt ist und bei den Ausgaben berücksichtigt hat  
(Preise ohne Umsatzsteuer)
- dass er keine weiteren öffentlichen Zuwendungen zur Finanzierung erhält und/oder beantragt hat
- dass die Angaben in diesem Antrag (einschl. Antragsunterlagen) vollständig und richtig sind.

#### 5. Anlagen

- aktuelle Anerkennung der Gemeinnützigkeit des Vereins durch das zuständige Finanzamt vom <sup>15.09.2016</sup> .....  liegt bereits vor  ist beigefügt  
(Datum)
- aktueller Auszug aus dem Vereinsregister des Vereinsregisters Sachsen-Anhalt (Stendal) vom <sup>05.01.2016</sup> .....  liegt bereits vor  ist beigefügt  
(Datum)
- aktuelle Satzung des Antragstellers vom .....  liegt bereits vor  ist beigefügt  
(Datum)
- aktuelle Übersicht zum Vorstand des Vereins vom .....  liegt bereits vor  ist beigefügt  
(Datum)
- aktueller Pacht- Miet- oder Nutzungsvertrag (nur bei institutioneller Förderung) vom <sup>03.05.2010</sup> .....  liegt bereits vor  ist beigefügt  
(Datum)
- Sonstiges

Wittenberg, 07.11.2016

(Ort / Datum)

Völkshor Reinsdorf e.V.

Tuchwalkstraße 7

06889 Lutherstadt Wittenberg

*J. V. Käsel*

(rechtsverbindliche Unterschriften lt. Satzung / Stempel)

#### 6. Kenntnisnahme Ortsbürgermeister (nur bei Anträgen aus den Ortschaften)

Der Antrag wird hiermit zur Kenntnis genommen. Daraus ist jedoch kein **Rechtsanspruch auf Fördermittel** abzuleiten. Über den Antrag wird im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ortschaftsmittel mit Bezug auf die Förderwürdigkeit der Maßnahme / des Projekts im Ortschaftsrat entschieden.

Ortschaft: *Reinsdorf*

Datum: *07.11.2016*

*Reinhard Jägg*  
(Unterschrift Ortsbürgermeister)

### **Zeitliche Unabweisbarkeit des Antrages**

(Bitte erläutern Sie hier kurz, warum Ihr Förderantrag im beantragten Zeitraum nach Ihrer Meinung unbedingt realisiert werden soll und ein Aufschub, z. B. ins Folgejahr, nicht möglich ist.)

Die Förderung ist zeitnah erforderlich, da die Chorarbeit regelmäßig und kontinuierlich wöchentlich durchgeführt wird, um ein bestimmtes Repertoire erarbeiten zu können. Die Aufwendungen für die Chorarbeit fallen zeitnah an und können nicht ins Folgejahr verschoben werden (Miete, Chorleiterhonorar, Beiträge Sangerkreis und Gema u.ä.).

### **Sachliche Unabweisbarkeit des Antrages**

(Bitte erläutern Sie hier wichtige Gründe, warum die Durchführung Ihrer Maßnahme notwendig und für die Einwohner/innen der Stadt/Ortsteile wertvoll ist.)

Der Gesundbrunnen ist das einzige Objekt in unmittelbarer Nähe, das für einen so großen Chor, wie den Volkschor Reinsdorf, für die Chorarbeit geeignet ist und genutzt werden kann. Auch ist die Miethöhe noch bezahlbar.

Voraussetzung für einen Proberaum ist die Größe und eine entsprechende Akustik, was im Gesundbrunnen gegeben ist.

Darüber hinaus ist der Gesundbrunnen ein zentraler Anlaufpunkt für alle Chormitglieder. Dieser Ort ist auch von unseren älteren Mitgliedern gut erreichbar und hat eine Art von Tradition.

Außerdem würde das Objekt ohne die Nutzung durch ansässige Vereine zu einem toten Gebäude werden, was auch nicht im Interesse der Gemeinde ist.